



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. April 2009 (04.05)  
(OR. en)**

**9169/09**

**JEUN 26  
EDUC 73  
SOC 280**

**BERICHT**

---

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)  
an den Rat

---

Nr. Vordokument: 8981/09 JEUN 23 EDUC 68 SOC 267

---

Betr.: Bewertung des geltenden Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und Zukunftsperspektiven für einen erneuerten Rahmen  
– Annahme der Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten  
[öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates (auf Vorschlag des Vorsitzes)]

---

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 29. April 2009 festgestellt, dass nunmehr einstimmiges Einvernehmen über den Wortlaut des vorgenannten Entwurfs von Schlussfolgerungen besteht.

Der Rat wird somit ersucht, die Schlussfolgerungen auf der Grundlage des beigefügten Textes anzunehmen.

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen  
der Mitgliedstaaten über die Bewertung des geltenden Rahmens für  
die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und über  
die Zukunftsperspektiven für einen erneuerten Rahmen**

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten –

UNTER VERWEIS AUF

- 1) das Weißbuch der Europäischen Kommission vom November 2001 mit dem Titel "Neuer Schwung für die Jugend Europas"<sup>1</sup>, das der Rat in seiner Entschließung vom 27. Juni 2002<sup>2</sup> gebilligt hat; mit dieser Entschließung wurde ein Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa festgelegt, der die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode sowie die verstärkte Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen vorsieht;
- 2) die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22./23. März 2005<sup>3</sup>, der den Europäischen Pakt für die Jugend als eines der Instrumente zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele für Wachstum und Beschäftigung – durch Entwicklung einer jugendpolitischen Dimension in anderen einschlägigen Bereichen der europäischen Politik – angenommen hat;
- 3) das Ersuchen des Rates<sup>4</sup>, einen strukturierten Dialog mit der Jugend zu fördern, damit auf allen Ebenen die jungen Menschen und ihre Organisationen stärker in die Konzeption und Umsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen eingebunden werden und die Jugendlichen auf diese Weise einen aktiven Bürgersinn entwickeln;

---

<sup>1</sup> Dok. 14441/01 – KOM(2001) 681 endg.

<sup>2</sup> ABl. C 168 vom 13.7.2002, S. 2-5.

<sup>3</sup> Dok. 7619/1/05.

<sup>4</sup> Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Berücksichtigung der Anliegen Jugendlicher in Europa – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung eines aktiven Bürgersinns (ABl. C 292 vom 24.11.2005, S. 5).

- 4) die Aufforderung des Rates<sup>5</sup>, den 2002 beschlossenen allgemeinen Rahmen für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa im Jahr 2009 einer Überprüfung zu unterziehen;
- 5) die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2007 zu den Zukunftsperspektiven für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa<sup>6</sup>, die eine Reihe konkreter Vorschläge als Beitrag zu den seitdem intensiv fortgeführten Überlegungen über die Zukunftsperspektiven für eine jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa enthielten;
- 6) die im Juli 2008 vorgestellte erneuerte Sozialagenda<sup>7</sup>, in der Kinder und Jugendliche – die das Europa von morgen darstellen – unter den insgesamt sieben Prioritäten aufgeführt werden, um auf diese Weise dafür zu sorgen, dass sie ihr Potenzial im Leben voll entfalten können. Der Rat hat die gemeinsame Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz und des Beschäftigungsausschusses zur erneuerten Sozialagenda<sup>8</sup> am 17. Dezember 2008 gebilligt und dabei unterstrichen, wie wichtig insbesondere vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Abschwungs die Solidarität und der Zusammenhalt der Menschen, Generationen und Regionen sind, da sie zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger und zur wirtschaftlichen Erholung beitragen;
- 7) die Kernbotschaften von 2009 zum Europäischen Pakt für die Jugend und zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates<sup>9</sup>, in denen hervorgehoben wird, dass Jugendliche in der sich verschlechternden Wirtschaftslage wahrscheinlich besonderen Risiken ausgesetzt sind und dass in dem erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen sollte, dass Investitionen in junge Menschen dringend erforderlich sind;

---

<sup>5</sup> Ibid.

<sup>6</sup> Dok. 8771/07.

<sup>7</sup> Mitteilung der Kommission "Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts", KOM (2008) 412 endg.

<sup>8</sup> Dok. 16495/08.

<sup>9</sup> Dok. 6669/09.

IN KENNTNIS der Mitteilung der Kommission vom 27. April 2009 mit dem Titel: "Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment – Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist" <sup>10 11</sup> –

SIND GEMEINSAM FOLGENDER AUFFASSUNG:

- 1) Der geltende Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa hat sich als nützliche Plattform der Mitgliedstaaten für die Behandlung jugendpolitischer Fragen erwiesen. Die offene Koordinierungsmethode, die verstärkte Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen sowie der Europäische Pakt für die Jugend ermöglichten ein flexibles Vorgehen in einer für den Jugendbereich geeigneten Weise unter gebührender Berücksichtigung der einzelstaatlichen Zuständigkeiten und des Subsidiaritätsprinzips.

Vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels, die aktive Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft und ihre soziale und berufliche Eingliederung zu fördern, wurden mit dieser Form der Zusammenarbeit in vielerlei Hinsicht konkrete Ergebnisse erzielt: Insbesondere

- haben die gemeinsamen Ziele eine solide Basis für die jugendpolitische Zusammenarbeit geschaffen;
- wurde die Entwicklung der Jugendpolitik der Mitgliedstaaten vorangetrieben;
- sind die Belange junger Menschen auf nationaler und auf europäischer Ebene stärker ins Blickfeld gerückt;
- wurde der Austausch von bewährten Vorgehensweisen und Erfahrungen sowie von Informationen über bestehende Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten gefördert;
- wurde der Stand der Kenntnisse über die Lebensumstände, Werte und Verhaltensweisen junger Menschen verbessert;
- hat der Europäische Pakt für die Jugend zur Verwirklichung der Lissabonner Ziele für Wachstum und Beschäftigung beigetragen und dafür gesorgt, dass sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene die Jugendbelange stärker in anderen Politikbereichen und Programmen berücksichtigt werden.

---

<sup>10</sup> Dok. 9008/09.

<sup>11</sup> Der bevorstehende schwedische Vorsitz beabsichtigt, die Beratungen über den erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa fortzusetzen, insbesondere auf der Grundlage dieser Mitteilung der Kommission.

- 2) Mit Hilfe der thematischen Prioritäten, die für die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode ausgewählt worden waren, nämlich Partizipation, Information, Förderung der Freiwilligentätigkeit sowie besseres Verständnis und bessere Kenntnis der Jugend, ist es gelungen, die politischen Maßnahmen, die für die Lage junger Menschen von Belang sind, in den Vordergrund zu rücken und die Anstrengungen auf nationaler Ebene entsprechend auszurichten.
- 3) Im Rahmen des strukturierten Dialogs mit jungen Menschen und ihren Organisationen sowie Forschern und sonstigen Interessenträgern auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene hat sich abermals gezeigt, wie wichtig die aktive Einbindung junger Menschen und ihrer Organisationen in die Planung der sie betreffenden politischen Maßnahmen ist;

STELLEN FOLGENDES FEST:

- 1) Mit einem verbesserten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa – der sich auf die bisherigen Fortschritte und Erfahrungen stützt – ließe sich diese Zusammenarbeit noch effizienter gestalten, wobei jungen Menschen, vor allem im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010, noch mehr Vorteile in der Europäischen Union geboten werden könnten.
- 2) In diesem Zusammenhang sollte zentralen Fragen besondere Beachtung geschenkt werden, beispielsweise dem Mehrwert der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, der Kohärenz und der Effizienz der Arbeitsmethoden und Strukturen auf EU-Ebene sowie einer aktiveren Rolle des Rates bei der Festlegung der Ziele und der Agenda für diesen Bereich im Benehmen mit der Kommission.
- 3) Damit die Effizienz der Initiativen und ihre Wirkung auf junge Menschen maximiert werden können, bedarf es einer besseren Verknüpfung mit den anderen Politikbereichen, die für die Jugend von Belang sind, sowie einer engeren Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen innerhalb der EU-Organe und der EU-Mitgliedstaaten;

ERSUCHEN AUFGRUND DER ERGEBNISSE DER BEWERTUNG DES GELTENDEN RAHMENS FÜR DIE JUGENDPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, MIT BLICK AUF EINE EINIGUNG ÜBER EINEN ERNEUERTEN RAHMEN FOLGENDES IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN ZU PRÜFEN UND ZU ERÖRTERN:

IN BEZUG AUF DEN RAHMEN INSGESAMT:

- 1) die Entwicklung einer langfristigen Strategie für die Jugend, die auch kurzfristige Prioritäten für ein flexibleres Agieren umfasst;
- 2) eine klarere Definition der verschiedenen Instrumente und Hilfsmittel und ihrer Verbindungen untereinander mit dem Ziel, die Gesamtstruktur des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit zu vereinfachen und seine Effizienz, Kohärenz und öffentliche Wirkung zu erhöhen;
- 3) klare Ziele und eine begrenzte Anzahl von Prioritäten, die in einen vereinbarten Zeitrahmen eingebunden sind und in enger Beziehung zu den übergeordneten Zielen der EU und den Bedürfnissen junger Menschen stehen;
- 4) Ausbau einer faktengestützte Politik mit dem Ziel, die bestehenden Strukturen und Netze im Bereich der Jugendforschung besser zu nutzen; Prüfung von Mitteln und Wegen für ein besseres Verständnis und eine bessere Beobachtung der Lage, Erfassung der Trends bei Bedürfnissen und Erwartungen junger Menschen entsprechend den auf EU-Ebene festgelegten klaren Zielen und Prioritäten und experimentelle Erprobung innovativer Ideen und Lösungen;
- 5) eine verbesserte Überwachung der Umsetzung der Ziele und Prioritäten sowie vereinfachte und rationellere Berichterstattung unter Verwendung des neuen Europäischen Jugendberichts;
- 6) eine stärkere praktische Ausrichtung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa mit dem Ziel, die Beiträge der Akteure in der kommunalen, regionalen und nationalen Jugendpolitik besser für die Entwicklung der Jugendpolitik auf EU-Ebene zu nutzen;

- 7) eine deutlichere Hervorhebung des besonderen Beitrags, den die Jugendarbeit zur Verbesserung der Lebensumstände junger Menschen leisten kann;
- 8) die Fortsetzung der wirkungsvollen Zusammenarbeit mit dem Europarat;
- 9) eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen verschiedener bilateraler und multilateraler Netze, die den Austausch vorbildlicher Vorgehensweisen im Jugendbereich erleichtern könnte;
- 10) sichtbare Verbindungen zwischen den Zielen und Prioritäten des Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit und den EU-Programmen für Jugendliche, insbesondere dem Programm "Jugend in Aktion";

#### IN BEZUG AUF DIE EINZELNEN INSTRUMENTE UND HILFSMITTEL:

#### OFFENE KOORDINIERUNGSMETHODE:

- 1) mehr Möglichkeiten des kollegialen Lernens und des Austauschs von vorbildlichen Vorgehensweisen als integrale Bestandteile der Methode;
- 2) eine größere Verfügbarkeit und Transparenz sowie eine bessere Verwendung der erhobenen Daten und der im Rahmen der Methode erstellten Analysen;

## EUROPÄISCHER PAKT FÜR DIE JUGEND:

- 3) Möglichkeiten, um diese wichtige politische Vereinbarung, mit der die große Bedeutung von Jugendfragen im Rahmen der Lissabon-Agenda hervorgehoben werden soll, effizienter umzusetzen und ihre Einhaltung besser zu überwachen, insbesondere durch eine durchgängige Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen und Programmen sowie durch Ausbau der auf der Jugendpolitik basierenden Arbeitsmethoden in Verbindung mit der offenen Koordinierungsmethode;
- 4) bei der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend mögliche Schwerpunkte in Bezug auf benachteiligte junge Menschen und ihre gesellschaftliche Teilhabe;
- 5) die Frage, wie durch den Pakt für die Jugend als Schlüsselinstrument zur Erleichterung der sozialen und beruflichen Eingliederung junger Frauen und Männer am besten dafür gesorgt werden kann, dass die Jugendbelange in der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 dauerhaft Berücksichtigung finden;

## BERÜCKSICHTIGUNG IN ANDEREN BEREICHEN BZW. SEKTORÜBERGREIFENDER ANSATZ:

- 6) die Entwicklung effizienter Mechanismen für eine sektorübergreifende jugendpolitische Zusammenarbeit in und zwischen den EU-Organen sowie auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten;
- 7) stärkeres Zusammenwirken zwischen Jugendpolitik und anderen Politikbereichen, die für das Leben von Jugendlichen und Kindern von Belang sind, u.a. durch Beiträge zu den einschlägigen politischen Entscheidungen und Bewertung dieser Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf diese Altersgruppen;

## STRUKTURIERTER DIALOG:

- 8) eine bessere Einbettung in den allgemeinen Rahmen für die Zusammenarbeit, indem die Themenauswahl des Dialogs mit den zentralen Fragen auf der allgemeinen jugendpolitischen Agenda der EU abgestimmt wird, wobei den Bedürfnissen der jungen Menschen Rechnung zu tragen ist;
  - 9) die Festlegung klarer Ziele und die Einführung realistischer Verfahren, um Kontinuität und eine konsequente Überwachung zu gewährleisten;
  - 10) einen verbesserten strukturierten Dialog, der so viele Menschen wie möglich einbezieht und auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene geführt wird; er sollte junge Menschen, in der Jugendarbeit tätige Personen, Jugendorganisationen, nationale Agenturen, Jugendforscher und einschlägige Akteure in allen Stadien der politischen Entscheidungsfindung und in sämtlichen Politikbereichen einbinden und auf einem breit angelegten Bottom-Up-Ansatz beruhen, bei dem auch unterschiedliche Formen der aktiven Bürgerschaft berücksichtigt und benachteiligte junge Menschen einbezogen werden.
-